

**Prüfbericht**  
(Vollprüfung)

zum Antrag auf Verlängerung des Spenden-Siegels  
für den Zeitraum 01.07.2025 bis zum 30.06.2026 von

**Auxilium Gesellschaft für Entwicklungshilfe e.V.**

Antrag vom	16.02.2026
Ansprechpersonen	Markus Karl Schnitzlein (Geschäftsführer) Telefon: 07732/91 14 36 E-Mail: info@auxilium-radolfzell.de Andreas Hoffmann (Präsident) Telefon: 07732/91 13 30 E-Mail: a.hoffmann@andreas-hoffmann.info

Anschrift	Im Pfarrgarten 5 78315 Radolfzell am Bodensee Telefon: 07732/91 13 30 E-Mail: info@auxilium-radolfzell.de Internet: www.auxilium-radolfzell.de
Gründung	1963
Sitz	Radolfzell am Bodensee
Rechtsform	rechtsfähiger Verein
Namenskurzform	Auxilium
Vereinsregister	Amtsgericht Freiburg im Breisgau; jüngste Eintragung vom 18.06.2024; VR 550038
Steuerbegünstigung	Finanzamt Singen; jüngster Freistellungsbescheid vom 14.08.2024; Status: gemeinnützig, mildtätig und kirchlich
Satzung	gültig ist die Fassung vom 07.05.2019

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgan	Mitgliederversammlung
Mitarbeitende	27 ehrenamtliche Mitarbeitende
Mitglieder	27 stimmberechtigte Mitglieder
Weltanschauliche Ausrichtung	katholisch

## Zweck des Vereins

„[...]“

- 2) Zweck des Vereins ist es, Gaben und Beiträge jeder Art zu verwalten und zusammen und mit ihnen die katholische Missionsarbeit im In- und Ausland, insbesondere die pastorale und die pastoral-soziale Arbeit der katholischen Kirche in Entwicklungsländern zu unterstützen und auf der Basis christlicher Lebensführung zu vermitteln.

Dies geschieht durch zur Verfügungstellung von Geld- und Sachmitteln an gemeinnützige katholische Missionswerke, Ordensgemeinschaften, Missionare und Priester der Katholischen Kirche. [...]

Zu den Schwerpunkten der Hilfe zählen:

- a) die Förderung der Missionsarbeit. Mit Hilfe von Theologiestipendien soll der Priesternachwuchs und geistliche Berufe gefördert werden. Durch pastorale Hilfen soll der Bau von Kirchen, Kapellen und Konventen sowie von Kindergärten und die Anschaffung von Fahrzeugen ermöglicht werden. „Mess-Stipendien“ sollen für die materielle Unterstützung der Priester in ihren Diözesen sorgen.
- b) Schulgeldstipendien für Waisen und ärmste Kinder, Ausbildungsstipendien für Lehrer, handwerkliche und soziale Berufe.
- c) die Förderung gezielter Projekte zur Verbesserung der Lebenschancen und zur Hebung der Infrastruktur (Hospitäler, Farmen etc.).
- d) Überlebenshilfe durch Versenden von Wolldecken, Verbandsmaterial, Medikamenten, Kleider und anderer lebenswichtiger Güter.
- e) die Weckung des Bewusstseins der Menschen in unserem Lande für die unterentwickelten Länder der sogenannten ‚Dritten Welt‘. [...]

(Auszug aus § 2 der Satzung)

Bei der Mitgliederversammlung am 07.07.2025 wurde eine Änderung der Satzung beschlossen. Im Schreiben vom 25.02.2026 informiert der Verein das DZI darüber, dass die beschlossenen Satzungsänderungen erst mit der Mitgliederversammlung 2026, bei der über die Neuwahl des Vorstands entschieden wird, in Kraft treten werden. Da die modifizierte Satzung unter anderem vorsieht, dass zukünftig der Vorstand über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet (bisher entscheidet über Neuaufnahmen die Mitgliederversammlung), hatte das DZI Auxilium in seiner E-Mail vom 11.03.2026 auf die Bestimmungen des Spenden-Siegel-Standards Nr. 2.b Ziffer (6) hingewiesen, demzufolge die Satzung in diesem Fall vorsehen muss, dass gegen die Entscheidungen des Leitungsorgans über die Aufnahme (und den Ausschluss) von Mitgliedern beim Aufsichtsorgan

Widerspruch eingelegt werden kann. Es hat der Organisation deshalb empfohlen, die Satzung um ein entsprechendes Widerspruchsrecht beim Aufsichtsorgan zu ergänzen und bittet den Verein, dies nach Möglichkeit bereits bei der nächsten Mitgliederversammlung als Satzungsänderung beschließen zu lassen. In der aktuell gültigen Satzung in der Fassung vom 07.05.2019 ist bereits ein Widerspruchsrecht im Sinne des erwähnten Siegel-Standards in § 4 Abs. 1 b) in Bezug auf den Ausschluss aus dem Verein festgelegt; dieses müsste im Sinne der Spenden-Siegel-Leitlinien nun auf den Fall der Ablehnung eines Aufnahmeantrags durch den Vorstand erweitert werden.

## Leitung und Aufsicht

Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, bis zu vier Beisitzern sowie dem jeweiligen Pfarrer (oder Pfarradministrator) der katholischen Pfarrgemeinde Münster U.L.F. [Unserer Lieben Frau], Radolfzell. Letzterer besitzt über das Stimmrecht hinaus zusätzlich ein Vetorecht in Glaubens- und Sittenfragen. Vertreten wird der Verein durch den Präsidenten, oder aber durch den Geschäftsführer und ein weiteres Mitglied des Vorstands. Der Vorstand wird für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Dem Gremium gehören derzeit folgende Personen an (vgl. auch Website des Vereins im März 2026):

- |                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| 1. Andreas Hoffmann            | (Präsident)          |
| 2. Markus Karl Schnitzlein     | (Geschäftsführer)    |
| 3. Dr. Peter Spangehl          | (Schatzmeister)      |
| 4. Christof Siegfried Stadler  | (Schriftführer)      |
| 5. Barbara Gräber              | (Beisitzerin)        |
| 6. Dr. Angela Huber            | (Beisitzerin)        |
| 7. Hans-Jürgen Mrotzek         | (Beisitzer)          |
| 8. Pfarrer Heinz Manfred Vogel | (geistlicher Beirat) |

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand zweimal getagt. An beiden Sitzungen hat mehr als die Hälfte der Mitglieder teilgenommen. Nach Angaben unter Ziffer 9 des DZI-Fragebogens vom Februar 2026 bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt Auxilium an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und einem Unternehmen bestehen, an denen ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Geschäftsführer der Organisation ist das ehrenamtliche Vorstandsmitglied Markus Schnitzlein. Herr Schnitzlein ist darüber hinaus auch im Vorstand der Organisation Lebenshilfe für Afrika e.V. (LfA) tätig. Der Verein ist ebenfalls Träger des DZI Spenden-Siegels (vgl. Website der LfA, Rubrik: Über uns/Unser Team).

Das Aufsicht führende Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen, nimmt den Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen und entscheidet unter anderem über die Wahl und Entlastung des Vorstands, die Wahl der Rechnungsprüfer sowie über Satzungsänderungen. Laut Satzung (§ 4 Abs. 1 b)) entscheidet auf Vorschlag des Vorstands die Mitgliederversammlung über die Aufnahme von Mitgliedern. Die Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern obliegt gemäß § 8 Abs. 4 e) der Satzung ebenfalls der Mitgliederversammlung.

Gemäß Protokoll der Mitgliederversammlung am 07.07.2025 wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 einstimmig entlastet. Die anwesenden Vorstandsmitglieder haben an der

Beschlussfassung über ihre Entlastung nicht teilgenommen. An der Mitgliederversammlung im Juli 2025 nahmen achtzehn Mitglieder teil, darunter sechs Vorstandsmitglieder. Damit ist die Mehrzahl der Teilnehmenden als unabhängig von der Organisation und ihrer Leitung zu werten, und Auxilium erfüllt Spenden-Siegel-Standard Nr. 2.b Ziffer (4).

Die Jahresrechnung des Vereins wird intern erstellt. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfende. Die Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2024 führten unverändert die Kassenprüfenden Oliver Schmale (Controller) und Marion Kramer (Bankkauffrau) durch. Gemäß ihrem Kassenprüfungsbericht vom 26.06.2025 wurden die Einnahmen und Ausgaben der von Auxilium finanzierten Projekte geprüft, und es wurde eine Kontrolle der Unterlagen, Rechnungen und Zahlungsanweisungen durchgeführt. Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungslegung unterzeichnete zudem der vertretungsberechtigte Vorstand.

Der Spenden-Siegel-Standard Nr. 6.a Ziffer (8) sieht vor, dass die Abschlussprüfer:innen – in diesem Fall die Kassenprüfenden – ihre Prüfungsergebnisse auch mündlich mit dem Aufsichtsorgan erörtern. Aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung am 07.07.2025 geht hervor, dass der Kassenprüfer Oliver Schmale anwesend war. Die Vereinsmitglieder hatten damit die Möglichkeit, Fragen zu den Prüfungsergebnissen zu stellen. Die Mitglieder haben 25 Tage vor ihrer Versammlung – und damit im Sinne der Spenden-Siegel-Leitlinien rechtzeitig – die Rechnungslegung erhalten (vgl. Angaben unter Ziffer 10 des aktuellen DZI-Fragebogens).

Die Entscheidung über die Verwendung der Vereinsmittel obliegt dem Vorstand. In dringenden Fällen wird dem Geschäftsführer gemäß § 7 Abs. 8 der Satzung nach einvernehmlicher Rücksprache mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister die Entscheidung übertragen. Die Hilfsanträge an den Verein werden schriftlich von Diözesen in den Empfängerländern gestellt oder durch Gespräche im Rahmen von persönlichen Besuchen mitgeteilt. Auf Basis der Liste der Hilfsanträge und der zur Verfügung stehenden Mittel trifft der Vorstand Entscheidungen über den Zeitpunkt der Zuwendung, deren Höhe, den voraussichtlichen Zeitraum der Maßnahme sowie gegebenenfalls über die Bildung von Rückstellungen (beispielsweise bei Studienstipendien). Bei Bedarf werden auch Berater mit spezieller Fachkompetenz zur Entscheidungsfindung hinzugezogen. Unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips können Präsident, Geschäftsführer und Schatzmeister Vereinsmittel bis zu einem Betrag von 5.000 EUR auch ohne vorliegenden Vorstandsbeschluss vergeben. Ein entsprechender Vorstandsbeschluss wird dann nachträglich eingeholt (vgl. Ziffer 14 des DZI-Fragebogens).

Die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der an Dritte weitergereichten Mittel wird dadurch erreicht, dass die geförderten Projekte in der Regel durch jährliche Kontrollreisen von Vereinsmitgliedern geprüft werden. Des Weiteren verlangt Auxilium von den Empfängern der Hilfeleistungen die Bestätigung des Mitteleingangs und lässt sich durch Vorlage von Fotos bzw. Abrechnungen über die Verwendung der Hilfeleistungen informieren. Die erneute Vergabe von Mitteln ist abhängig von der Vorlage solcher Eingangsbestätigungen. Ein wichtiger Aspekt der Kontrolle sind darüber hinaus die regelmäßigen Besuche von afrikanischen Partnern (z. B. Bischöfen) bei Auxilium in Deutschland. Da der Verein die Frage nach der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung im DZI-Fragebogen vom Februar 2026 nicht beantwortet hat, hat das DZI hier die Angaben von Auxilium in den Vorjahren berücksichtigt. Das DZI bittet die Organisation, diese Angaben auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen und im Rahmen der nächsten Antragstellung gegebenenfalls zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

Die Frage des DZI zu Schutzmaßnahmen gegen Korruption beantwortet Auxilium mit dem Hinweis, dass die Vergabe von Spendengeldern ausschließlich dem Vorstand obliegt. Zudem diene die

schriftliche Bestätigung des Mitteleingangs bei den Empfängern – neben der in der Richtlinie zur Zeichnungsberechtigung verankerten Anwendung des Vier-Augen-Prinzips – auch als Maßnahme zum Schutz gegen Korruption bei der Mittelverwendung.

Die dem DZI vorliegende Richtlinie zur Zeichnungsberechtigung regelt die Zeichnungsbefugnisse bei allen finanziell für den Verein relevanten Entscheidungen (vgl. „DZI-Unterschriftenregelung“). Demnach erfordern alle Zahlungsanweisungen, Kontovollmachten und Verträge wie beispielsweise Auftragsvergaben, Anstellungsverträge oder bindende Unterstützungszusagen grundsätzlich zwei Unterschriften. Im Fall der Einzelvertretungsbefugnis des Präsidenten ist dieser angehalten, die Inhalte einer vertraglichen Vereinbarung vorab mit einem weiteren Mitglied des Vorstands zu besprechen. Über das Gespräch wird eine Aktennotiz erstellt. Zudem gilt für alle finanziell relevanten Entscheidungen – die außerhalb eines Vorstandsbeschlusses erfolgen – eine Höchstgrenze von 5.000 EUR.

Die Wirkungen der von ihr unterstützten Projekte beobachtet die Organisation durch persönliche Inaugenscheinnahme durch Mitglieder des Vereins, die einmal jährlich die Projekte besuchen. Die Hilfsprojekte sind meist von längerer Dauer und führen zu langfristigen Beziehungen, so dass sich nach Angaben der Organisation die Wirkung der Hilfsmaßnahmen verfolgen und ihre Nachhaltigkeit bewerten lässt. Darüber hinaus werden Nachweise für die Mittelverwendung eingefordert und die Organisation steht regelmäßig telefonisch oder per E-Mail in Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort (vgl. Ziffer 15 des DZI-Fragebogens).

Zu den Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Personen führt Auxilium unter Ziffer 18 des DZI-Fragebogens aus, dass die Hilfeempfänger in den Programmländern (wie etwa Ordensgemeinschaften, Diözesen und deren Vertreter) der Organisation alle persönlich bekannt sind. Der Verein hat eine „Child Prevention Policy“ erarbeitet, die Regelungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen enthält (vgl. E-Mail der Organisation vom 01.07.2024). Sie wird der Organisation zufolge an alle von Auxilium unterstützten Kindergärten und Day Care Center gesendet. Darüber hinaus hat Auxilium gemeinsam mit der diözesanen Schulleitung in Moshi/Tansania (Father William Ruwaichi) verbindliche Richtlinien im Rahmen der „Child Protection Policy“ festgelegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Einrichtungen werden durch Unterzeichnung verpflichtet, die entsprechenden Kriterien von Auxilium einzuhalten. Nach Informationsstand des DZI hat Auxilium in der Vergangenheit auch erwogen, Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema „Schutz gegen Kindesmissbrauch“ für die Leitungspersonen in Afrika in die Förderung mit aufnehmen (vgl. Schreiben des Vereins vom 10.12.2020 sowie DZI-Prüfbericht vom 28.01.2021). Das DZI bittet die Organisation, es mit dem nächsten Verlängerungsantrag über den aktuellen Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen zu informieren.

## Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Bildung; Entwicklungszusammenarbeit; Gesundheitshilfe; Kinder- und Jugendhilfe; Religion; Umwelt- und Naturschutz; Völkerverständigung
Länder	Indien, Kenia, Ruanda, Sambia, Tansania, Uganda

Auxilium fördert in erster Linie die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Aus- und Berufsbildung; räumlich liegt der Schwerpunkt dabei in verschiedenen Ländern Afrikas. Seit 1970 unterstützt

der Verein die Aktion „Hilf mir zur Schule“ und ermöglicht Waisen, Straßenkindern und anderen sozial benachteiligten Kindern durch Stipendien eine Schulausbildung. Im Bereich der beruflichen Bildung vergibt der Verein Lehrer-, Krankenschwester- und Handwerkerstipendien. Häufig erfolgt diese Ausbildung in einem (katholisch-)kirchlichen Rahmen. Zu den Aktivitäten des Vereins gehören nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe auch der Bau von Brunnen sowie die Neuanpflanzung von Bäumen in großem Umfang. Ein weiterer satzungsgemäßer Arbeitsschwerpunkt von Auxilium ist die Missionsarbeit. In diesem Zusammenhang werden mit Hilfe von Theologiestipendien insbesondere der Priesternachwuchs und die Ausbildung von Ordensschwestern in Ostafrika und Indien gefördert. Über sogenannte Mess-Stipendien sowie pastorale Hilfen finanziert der Verein Unterstützungsleistungen für Priester in ihren Diözesen. Darüber hinaus fördert die Organisation die Ausbildung von Katechisten, Schwestern und Gemeindegewerksinnen.

## Werbung und Information

Der Verein wirbt bevorzugt mit Rundbriefen, einem Faltblatt, Benefizveranstaltungen (z.B. Bazaar, Konzerte) und über seine Website um Spenden. In der Adventszeit findet regelmäßig eine Spendensammlung zugunsten der Aktion „Hilf mir zur Schule“ statt. Weitere Informationen über die Organisation und ihre Arbeitsinhalte lassen sich dem Jahresbericht („Tätigkeitsbericht“) entnehmen.

Auxilium veröffentlicht einen Jahresbericht, der die Anforderungen des Spenden-Siegel-Standards Nr. 7.a weitgehend erfüllt und über die Website des Vereins abrufbar ist. Der Bericht 2024 („Tätigkeitsbericht 2024“) nennt Vorstand und Geschäftsführung, informiert über Projektpartner:innen und die im Berichtsjahr unterstützten Projekte einschließlich der jeweiligen Fördersumme. Er enthält auch Angaben zur Organisationsstruktur, Zielsetzung und in Teilen auch zur Wirkungsbeobachtung. Darüber hinaus berichtet der Jahresbericht über die Werbemaßnahmen der Organisation. Eine Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Vorjahresdaten informiert über die finanzielle Situation des Vereins. Das DZI erneuert an dieser Stelle seinen Hinweis zuletzt aus dem Prüfbericht vom 25.06.2025 und bittet Auxilium Gesellschaft für Entwicklungshilfe e.V., das bisherige Berichtsformat noch um folgende Aspekte im Sinne des Siegel-Standards Nr. 7.a zu ergänzen:

- Bereitstellung wesentlicher Informationen zur Wirkungsbeobachtung (Ziffer 5),  
Der Jahresbericht 2024 informiert bereits darüber, dass Vor-Ort-Besuche in den unterstützten Einrichtungen stattfinden (Verfahren der Wirkungsbeobachtung). Darüber hinaus bittet das DZI Auxilium, auch über die Ergebnisse der Wirkungsbeobachtung bzw. die längerfristig beobachteten Auswirkungen der Vereinsaktivitäten zu berichten.
- Kurzer Ausblick auf zukünftig geplante Maßnahmen (Ziffer 5),
- Ergänzung der im Jahresbericht veröffentlichten Finanzangaben um eine Vermögensrechnung gemäß Standard Nr. 6.a Ziffer (6) einschließlich Vorjahresdaten (Ziffer 13).

Im Jahresbericht 2024 wird auf die gesonderte Veröffentlichung der Finanzdaten auf der Website hingewiesen. Nach Anklicken des in diesem Zusammenhang in der PDF-Fassung des Jahresberichts eingefügten Links, öffnet sich die Homepage von Auxilium. Die Vermögensrechnung ist durch ein weiteres Anklicken der Rubrik „Aktuelles“ verfügbar. Trotz des im Berichtsformat 2024 eingefügten Pfads zur Rechnungslegung (hier. [www.auxilium-radolfzell.de](http://www.auxilium-radolfzell.de) -> Aktuelles -> Finanzielles) empfiehlt das DZI der Organisation weiterhin, einen Direktlink zur jüngsten veröffentlichten Rechnungslegung im Abschnitt „Finanzielles“ einzufügen. Der Verein hat im Telefonat (Herr Schnitzlein) am 26.03.2026 zugesagt, künftig einen entsprechenden Direktlink in den Jahresbericht einzufügen.

Auf der Vereins-Website werden gemäß Spenden-Siegel-Standard Nr. 7.a Ziffer (16) die Vorstandsmitglieder namentlich aufgeführt und die aktuelle Satzung sowie der Jahresbericht von Auxilium veröffentlicht. Auch wichtige Ansprechpersonen werden genannt. Der Verein verlinkt in der Rubrik „Über uns“ jeweils auch den jüngsten Prüfungsbericht des DZI im Rahmen des Spenden-Siegels.

Darüber hinaus existiert auch eine Verlinkung zur Website von Auxilium im Rahmen des Online-Auftritts der Röm.-kath. Kirchengemeinde Radolfzell, Seelsorgeeinheit St. Radolt. Der Pfarrer der Münsterpfarre Radolfzell, Heinz Manfred Vogel, ist in der Funktion des geistlichen Beirats Mitglied im Vorstand des Vereins (vgl. auch E-Mail der Organisation vom 02.05.2025).

Die Organisation bestätigt, dass die Vorgaben der Spenden-Siegel-Standards Nr. 3.k, 3.m und 3.n zu den Kündigungsrechten, zum Telemarketing, sowie zum Datenschutz – sofern sie zutreffen – eingehalten werden (vgl. Ziffern 22 und 23 des DZI-Fragebogens).

## Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Auxilium Einnahmen in Höhe von insgesamt 181.206,36 EUR. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine kleine Organisation („klein“ = jährliche Gesamteinnahmen zwischen 100.000 EUR und 500.000 EUR). Die Einnahmen für das Geschäftsjahr 2024 unterteilen sich wie folgt (vgl. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2024):

Geschäftsjahr	2024 (in EUR)	2023 (in EUR)
Geldspenden	160.368,46	154.397,41
Nachlässe	10.000,00	0,00
Sammlungseinnahmen / -erträge	170.368,46	154.397,41
Zins- und Vermögenseinnahmen	10.837,90	7.203,48
Gesamteinnahmen / -erträge	181.206,36	161.600,89

### Erläuterungen:

#### Geldspenden:

- Spendeneinnahmen im laufenden Jahr	
* Projekte	26.782,98 EUR
* Ausbildung Kinder	117.220,08 EUR
* Ausbildung geistliche Berufe	6.995,40 EUR
* Mess-Stipendien	7.595,00 EUR
* Hilfe für St. Lawrence	1.775,00 EUR
	<hr/>
	160.368,46 EUR

Auxilium bestätigte auf Nachfrage des DZI im Telefonat (Herr Schnitzlein) am 08.07.2024, dass die Organisation unverändert Kollekten und Messespenden erhält, die dezentral von den Pfarreien vereinbart und dem Verein zur Weiterleitung übergeben werden. Die Kollekten dienen der Ausbildung des Priesternachwuchses und die Messespenden dem Unterhalt von Bistümern in der „Dritten Welt“. Nach Angaben der Organisation werden alle Messespenden umgehend weitergeleitet.

#### Nachlässe:

- Schenkungen, Nachlässe	10.000,00 EUR
	<hr/>
	10.000,00 EUR

### Zins- und Vermögenseinnahmen:

- Zinserträge	10.837,90 EUR
	<u>10.837,90 EUR</u>

Das DZI hat die in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2024 von Auxilium ausgewiesene Position „Nicht realisierter Bewertungsgewinne des Anlagevermögens“ in Höhe von 12.416,54 EUR in der vorstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt, da der Wertzuwachs noch nicht tatsächlich realisiert wurde. Nach Informationsstand des DZI handelt es sich hierbei um einen Wertzuwachs bei den Aktien der Organisation, die aber noch nicht veräußert wurden (vgl. Telefonat mit Herrn Schnitzlein am 19.06.2025).

### **Ausgaben**

Die Ausgaben verteilen sich im Geschäftsjahr 2024 folgendermaßen (vgl. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2024, Übersicht „Spendenvergabe 2024“ und „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2024“):

Geschäftsjahr	2024 (in EUR)	2023 (in EUR)
Ausgaben für Programmarbeit		
Sach- und sonstige Ausgaben	171.501,98	175.963,39
Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Sach- und sonstige Ausgaben	4.566,90	14.761,88
Ausgaben für Verwaltung		
Sach- und sonstige Ausgaben	2.225,72	927,46
Maßgebliche Gesamtausgaben zur Berechnung des Werbe- und Verwaltungskostenanteils	178.294,60	191.652,73
<b>nachrichtlich:</b>		
Vermögensverwaltung	98,24	97,71
Gesamtausgaben / -aufwand	178.392,84	191.750,44

### **Erläuterungen:**

#### Sach- und sonstige Ausgaben für Programmarbeit:

- Zuwendungen an bedürftige Organisationen	
* Projekte	64.433,25 EUR
* Ausbildung geistliche Berufe	24.500,00 EUR
* Ausbildung Kinder	61.000,00 EUR
* Mess-Stipendien	10.000,00 EUR

- Kosten für Verwaltung (gemäß Anlage „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2024“)	
* Reisekosten 2024 nach Tansania (vgl. auch Rundschreiben Dezember 2025)	11.568,73 EUR
	171.501,98 EUR

Die Programmausgaben betragen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2024 zufolge 159.933,25 EUR. Eine detaillierte Aufstellung der Empfänger sowie Art und Umfang der Hilfeleistung enthält der Tätigkeitsbericht 2024 (vgl. auch Anlage „Spendenvergabe 2024“).

Die Reisekosten im Berichtsjahr 2024 stehen nach Angaben des Vereins im Telefonat (Herr Schnitzlein) am 26.03.2026 im Zusammenhang mit der Kontrolle, Begleitung sowie der Beobachtung der Entwicklung der Projekte in Tansania. Das DZI ordnet diese Aufwendungen nach Maßgabe des DZI-Konzepts vollumfänglich der Programmarbeit zu.

#### Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Werbekosten (gemäß Anlage „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2024“)	5.209,33 EUR
<u>abzüglich</u> Gebühr DZI Spenden-Siegel	-642,43 EUR
	4.566,90 EUR

#### Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- Kosten für Verwaltung (gemäß Anlage „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2024“)	13.250,26 EUR
<u>abzüglich</u> Reisekosten 2024 nach Tansania	-11.568,73 EUR
<u>abzüglich</u> -Depotgebühren	-87,19 EUR
<u>abzüglich</u> -Grundsteuer	-11,05 EUR
- Werbekosten (gemäß Anlage „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2024“)	
* Gebühr DZI Spenden-Siegel	642,43 EUR
	2.225,72 EUR

#### Ausgaben für Vermögensverwaltung:

- Kosten für Verwaltung (gemäß Anlage „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2024“)	
* Depotgebühren	87,19 EUR
* Grundsteuer	11,05 EUR
	98,24 EUR

### **Wirtschaftlichkeitsindikator**

Bei der Ermittlung des Anteils der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben werden die Aufwendungen der Vermögensverwaltung nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (6.792,62 EUR) an den maßgeblichen Gesamtausgaben (178.294,60 EUR) beläuft sich im Jahr 2024 auf **3,80%** (2023: 8,19%).

## Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellen sich am Bilanzstichtag 31.12.2024 wie folgt dar (vgl. Bilanz zum 31.12.2024):

Bilanzstichtag	31.12.2024 (in EUR)	31.12.2023 (in EUR)
Aktiva:		
Sachanlagen	12.864,00	12.864,00
Finanzanlagen und Wertpapiere	478.728,89	466.312,35
Kassenbestand und Bankguthaben	78.408,48	75.594,96
Passiva:		
Rücklagen	570.001,37	554.771,31
<b>Bilanzsumme</b>	<b>570.001,37</b>	<b>554.771,31</b>

### Erläuterungen:

#### Sachanlagen:

- Flurstück March 600, 796 und 1161	12.864,00 EUR
	<hr/> 12.864,00 EUR

#### Finanzanlagen und Wertpapiere:

- Deka-Wertpapierdepot	369.297,09 EUR
- WPS-Wertpapierdepot	109.431,80 EUR
	<hr/> 478.728,89 EUR

Eine Erbschaft hat im Jahr 2021 das Bilanzvermögen des Vereins deutlich erhöht. Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche Grundstücke, Barvermögen sowie diverse Aktien und Fonds, die Auxilium von einer im Jahr 2021 verstorbenen langjährigen Spenderin erhalten hat (vgl. Schreiben der Organisation vom 28.02.2023 sowie auch Protokoll der Mitgliederversammlung am 07.06.2022).

#### Kassenbestand und Bankguthaben:

- Sparkasse Hebo Giro	31.692,19 EUR
- Sparkasse Hebo Spar	10.586,64 EUR
- Volksbank KN Giro	33.883,87 EUR
- Sparkasse Reichenau Giro	2.245,78 EUR
	<hr/> 78.408,48 EUR

#### Rücklagen:

- Freie Rücklagen	491.592,89 EUR
- Zweckgebundene Rückstellungen:	
* Projekte	7.940,95 EUR
* Ausbildung Kinder	57.859,55 EUR
* Ausbildung geistliche Berufe	5.506,12 EUR

* Hilfe St. Lawrence	2.752,80 EUR
* Mess-Stipendien	4.349,06 EUR
	<hr/>
	570.001,37 EUR

## Ergebnis

Auxilium Gesellschaft für Entwicklungshilfe e.V., Radolfzell am Bodensee, kann das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab niedrig („niedrig“ = unter 10%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Vergütungen (trifft nicht zu)
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

## Gebühr

Gebührenberechnung für das Geschäftsjahr 2024 und den Spenden-Siegel-Gültigkeitszeitraum 01.07.2025 bis zum 30.06.2026

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,04% der Gesamteinnahmen 2024: 181.206,36 EUR)	72,48 EUR
<hr/>	
Nettobetrag	572,48 EUR
+ MwSt. (19%)	108,77 EUR
<hr/>	
Gesamtbetrag	681,25 EUR
	<hr/>

## Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des II. Quartals 2026.

Berlin, am 23.04.2026



Sandra Proske